

Ethiksatzung der medizinischen Fakultäten

Internationale Konferenz der Dekane der französischsprachigen medizinischen Fakultäten (CIDMEF)

Text ins Deutsche übersetzt von Herrn Prof. Dr. med. Bernhard Kramann, Direktor der Abteilung für Radiologie an der Medizinischen Fakultät Homburg und langjähriger Leiter des Frankreichzentrums in Saarbrücken unter Mitwirkung von Mme. Irmie Bouillon, Verantwortliche des akademischen Auslandsamtes der Medizinischen Fakultät Nancy.

Die Ethiksatzung der medizinischen Fakultäten bezieht sich auf zwei Bereiche:

- Ethik der Institution (in Ausbildung und Forschung)
- Die Grundausbildung und Weiterbildung in medizinischer Ethik.

Die Ethiksatzung der medizinischen Fakultäten stellt eine moralische Verpflichtung dar, welche die medizinischen Fakultäten untereinander eingehen. In dieser Hinsicht können die Verantwortlichen der medizinischen Fakultäten oder der Fakultäten der Gesundheitswissenschaften, die Mitglieder des CIDMEF sind, auf die Solidarität und den Beistand der Konferenz und der anderen Fakultätsmitglieder zählen.

I - Präambel

Alle medizinischen Fakultäten begründen die Gesamtheit ihrer Aktivitäten auf den Werten, die der Achtung vor der Würde des Menschen und der Solidarität entspringen. Diese universellen Werte bestimmen die Bindungen zwischen den Handelnden im Gesundheitssystem: Kranken, Ärzten, Lehrern, Forschern und Studenten. Sie legen jeder Fakultät auf, ihre Verpflichtungen gegenüber den Studenten ernst zu nehmen ebenso wie gegenüber den Lehrenden und den Forschern, den Garanten der Dynamik der Fakultäten, und auch gegenüber den mit den Fakultäten verbundenen Institutionen. Die Verantwortung vor der Gesellschaft verlangt von jeder Fakultät, ihre Ausbildungsqualität sowie die Qualität der in ihrem Rahmen betriebenen Forschung zu optimieren.

Jede medizinische Fakultät richtet sich nach den Gesetzestexten sowie nach den Vorschriften, die in ihrem nationalen Bereich gelten. Falls ihre Aktivitäten juristisch nicht kodifiziert sind, oder falls eine solche Qualifizierung nicht ausreichend unmissverständlich ist, so muss die Fakultät sich an die Empfehlungen der nationalen und/oder internationalen Ethikkommissionen halten. In jedem Falle aber begründen die medizinischen Fakultäten ihre Aktivitäten auf der Achtung vor den Menschenrechten.

II - Der Auftrag der medizinischen Fakultäten

Jede Fakultät definiert die Ziele ihrer Einrichtung: diese stehen in engem Bezug zur Gesellschaft, auf dass sie den gesundheitlichen Bedürfnissen der Bevölkerung und des Einzelnen entsprechen.

Ziel der Lehre in den medizinischen Fakultäten ist es, verantwortliche Ärzte heranzubilden, d. h. wissenschaftlich kritisch denkende Menschen, die sich in den Dienst der Bevölkerung stellen und in der Lage sind, sich der individuellen und kollektiven Gesundheit von Personen zu widmen, die sich ihnen anvertrauen oder welche die Gesellschaft ihnen anvertraut. Zu diesem Zweck versucht jede Fakultät einen gerechten Ausgleich zwischen den gesundheitlichen Bedürfnissen des Einzelnen und den Erfordernissen einer gerechten Aufteilung aller Ressourcen im Gesundheitswesen zu schaffen. Daher ist die Grundausbildung sowie die Weiterbildung in medizinischer Ethik eines der vorrangigen Ausbildungsziele der Fakultät.

Ziel der in der medizinischen Fakultät betriebenen Forschung ist das Generieren von Wissen zum unmittelbaren oder potenziellen Wohle der Patienten und/oder zum Allgemeinwohl. Dieses Wissen muss sich der Rückwirkungen auf das soziale Umfeld bewusst sein.

Zur Gewährung ihrer Dienstleistungen pflegt jede medizinische Fakultät eine Partnerschaft mit den anderen beteiligten Akteuren am Gesundheitssystem mit dem Ziel, das bestmögliche Niveau einer angemessenen gesundheitlicher Versorgung für die Gesamtheit der Bürger zu gewährleisten unter optimaler Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Mitteln.

Aus diesen Grundsätzen, nach denen sich der Auftrag der medizinischen Fakultäten definiert, ergibt sich, dass das Endziel der medizinischen Ausbildung und Forschung nicht vornehmlich im materiellen Gewinn zu sehen ist.

Ebenso ergibt sich aus den gleichen Grundsätzen, dass die medizinischen Fakultäten eine Evaluierung ihrer Aktivitäten garantiert.

III - Die personellen Ressourcen der medizinischen Fakultäten für Lehre und Forschung.

Die Auswahlkriterien für die Rekrutierung von Personal für Lehre und Forschung sind die spezifischen beruflichen Kompetenzen im Hinblick auf die Ziele der jeweiligen Institutionen und in Übereinstimmung mit den festgesetzten Zielen der medizinischen Ausbildung wie diese von der jeweiligen Fakultät definiert worden sind. Die Einstellung und die Beförderung der Mitglieder des Lehrkörpers, der Forschungsgruppen, des technischen Personals sowie der Verwaltung über die medizinische Fakultät richten sich nach ausgewogenen und transparenten Kriterien und Methoden ohne Unterscheidung der Rasse, des Geschlechtes, des Alters oder der Angehörigkeit zu sozialen, politischen oder religiösen Gruppierungen.

Alle an der Lehre und/oder Forschung beteiligten Personen ebenso wie das Personal von Technik und Verwaltung sind gehalten, die Kontrolle aller ihrer Unternehmungen und Aktivitäten dem Prinzip des Kontrollrechts und der Beurteilung nach ethischen Grundsätzen durch unabhängige Organe zu akzeptieren.

IV - Die Ethik der Ausbildung von Medizinstudenten

Medizinstudenten:

Die Aufnahme und die Auslese der Studenten während des Studiums an der medizinische Fakultät werden nach ausgewogenen Kriterien und Methoden vollzogen ohne Unterscheidung von Rasse, Geschlecht und Zugehörigkeit zu sozialen, politischen oder religiösen Gruppen. Die alleinigen geltenden Kriterien richten sich nach den inhärenten zuvor festgelegten Zielen zur medizinischen Ausbildung sowie nach den individuellen Fähigkeiten des Studenten.

Die medizinische Fakultät gewährt allen in Ausbildung befindlichen Studenten sowie allen in Weiterbildung befindlichen praktizierenden Ärzten den angemessenen Zugriff auf Lehrmittel im Hinblick auf die Lehrziele, die sie sich gesetzt hat und unter Optimierung ihres Lehrmaterials.

Beteiligung der Kranken an der Lehre:

Die Grundausbildung sowie die Weiterbildung der Ärzte und anderer im Medizinbetrieb tätigen Personen ist ein Prozess der Aneignung beruflicher Kompetenz. Diese Ausbildung erfordert praktische Tätigkeit. Daher bedürfen Ärzte und andere im Medizinbetrieb tätige Personen der Mitarbeit der Patienten. Diese Kranken können von der Fakultät eingeladen werden, sie können auch um ihre Mitarbeit während ihres stationären Aufenthaltes in der Klinik oder in anderen krankenhausartigen oder ambulanten Strukturen gebeten werden.

Hieraus folgt, dass die medizinischen Fakultäten mit den ihnen verbundenen Institutionen ein Vorgehen vereinbaren, welches die Achtung vor der Würde und dem Einverständnis der Kranken im Lehrbetrieb garantiert.

Organisation des Studiums und des Praktikums:

Jede medizinische Fakultät muss für sich selbst und mit den Partnerinstitutionen Empfehlungen und Vorgehensweisen ausarbeiten, welche auf die ethische Qualität von Studium und Praktika abzielen. Die medizinische Fakultät muss den ethischen Standard der Ausbildung gewährleisten, für die sie unmittelbar verantwortlich ist.

Lehrinhalte:

Jede medizinische Fakultät ist verantwortlich für die ethischen Implikationen, die sich aus der Nutzung des in ihrem Lehrplan verbreiteten Wissens ergibt: die hier gelehrtten Erkenntnisse sind nicht notwendigerweise neutral in Hinblick auf ihre Anwendungsmöglichkeiten: in jeder Hinsicht müssen sie unbedingt die Würde der menschlichen Person achten.

V - Die Ethik der Forschung in der medizinischen Fakultät

Jede medizinische Fakultät baut ihre Forschungsaktivitäten auf den Prinzipien des Humanismus und der wissenschaftlichen Qualität auf.

Teilnahme von Studenten an der wissenschaftlichen Forschung:

Den Studenten die als wissenschaftliche Hilfskräfte an der Forschung beteiligt sind, muss die gleiche Wertschätzung entgegengebracht werden die dem übrigen Forschungspersonal, dies gilt sowohl für die allgemeinen Arbeitsbedingungen als auch für die Kriterien zur Auswahl und zur Evaluierung.

Forschungslaboratorien der medizinischen Fakultät:

Die Themenstellungen und die Methoden werden gewählt entsprechend den besten zu erwartenden Ergebnissen und dem größtmöglichen Nutzen sowohl für die Forscher als auch für die Bevölkerung. Die Wahl von Themenstellung und Methoden kann nicht den Verlust der beruflichen Unabhängigkeit der Forscher oder der medizinischen Fakultäten selbst rechtfertigen. Diese Wahl setzt die Achtung vor der Würde des Menschen voraus.

Bei der Prüfung und der Verbreitung der Forschungsergebnisse müssen die betroffenen Personen entsprechend dem Prinzip der medizinischen Schweigepflicht geschützt sein.

Durch seine Forschungsaktivitäten trägt jeder Forscher an der Fakultät zu seinem eigenen Renommee als auch demjenigen der Forschungsinstitutionen selber bei unter Beachtung der Belange der übrigen Forscher.

Die an der Forschung beteiligten Kranken:

Ärzte und andere Personen aus dem Gesundheitsbetrieb bedürfen zuweilen der Mitarbeit erkrankter Personen an ihren Forschungsarbeiten. Im Rahmen der Abmachungen, welche die medizinischen Fakultäten mit den Kranken und den Gesundheitseinrichtungen geschlossen haben, stimmen die medizinischen Fakultäten den Verfahren zu, welche die Achtung vor der Würde und Autonomie der an Forschungsprojekten teilnehmenden Kranken gewährleisten. Prinzipiell müssen diese Aktivitäten dem Wohle der Patienten dienen. Die gleiche Achtung vor der Würde der menschlichen Person muss bei der Teilnahme von gesunden Freiwilligen an Forschungsprojekten gelten. Strenge ethische Regeln müssen beachtet werden bei der Körperspende, bei der Spende von Organen oder menschlichen Produkten post mortem, die der Forschung oder der Lehre dienen sollen. Diese Regeln müssen in jedem Falle den Willen der Spender respektieren, falls diesem Ausdruck verliehen wurde, sie müssen darüber hinaus den im jeweiligen Lande geltenden Gesetzen entsprechen.

Anwendung und Auswertung wissenschaftlicher Erkenntnisse, die Ergebnis der Forschung sind.

Die medizinischen Fakultäten sind verantwortlich für die ethische Dimension der aus den unter ihrer Leitung gewonnenen wissenschaftlichen Forschungsergebnisse. Es soll betont werden, dass die Erzeugung von Wissen durch die Forschung unter dem Dach der medizinischen Fakultäten einen unmittelbaren oder potenziellen individuellen Nutzen für die Patienten haben soll und/oder einen Nutzen für die Allgemeinheit. Die mögliche Rückwirkung des durch die Forschung gewonnenen Wissens auf das gesellschaftliche Umfeld muss beachtet werden.

Das durch die Forschungsarbeiten gewonnene Wissen ist nicht notwendigerweise neutral und besitzt einen ethischen Aspekt. Die Fakultät soll die Forscher anhalten, diesen ethischen Aspekt zu ermessen und zu berücksichtigen. Die Anwendung der Forschungsergebnisse kann nur dann als ethisch bezeichnet werden, wenn sie gewisse Kriterien respektiert, deren wichtigstes die Achtung vor der Menschenwürde ist.

Die Auswirkungen und der eventuelle Profit muss allen an der Forschung Beteiligten zugutekommen allen voran die betroffenen Kranken.

Alle Forscher einschließlich der Studenten müssen an den wissenschaftlichen Ergebnissen Anteil haben in dem Maße wie sie an den Arbeiten beteiligt waren, vorausgesetzt dass dies nicht ihre berufliche Unabhängigkeit eingeschränkt. Dies gilt sowohl für die Tätigkeit bei der Krankenversorgung als auch bei Forschung und Lehre. Die Fakultäten müssen den Forschern einschließlich der beteiligten Studenten das Recht auf ihr geistiges Eigentum garantieren.

VI - Die Ethik der Zusammenarbeit der medizinischen Fakultäten

Die Zusammenarbeit in der Lehre wie auch in der Forschung wird mit Institutionen von Ländern realisiert, die ein unterschiedliches Entwicklungsniveau aufweisen können. In diesem Kooperationsvereinbarungen erkennt jede medizinische Fakultät die gleichen auf die menschliche Würde abzielenden Werte an, jede Fakultät wendet die gleichen auf das Prinzip der Gerechtigkeit abzielenden Kriterien an und achtet die gleichen Verpflichtungen zur Transparenz und Verantwortung wie sie in ihren jeweiligen nationalen und regionalen Rahmen gültig sind.

VII - Das Erlernen der medizinischen Ethik

Eine jede medizinische Fakultät verfügt über ein klar definiertes Ausbildungsprogramm zum medizinischen Beruf. Dieses Ausbildungsprogramm schließt die Grundausbildung sowie die Weiterbildung in der medizinischen Ethik mit ein.

-----oOo-----